



## Förderungen für Sanierungen Niederösterreich

---

### WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte (Mieter) können vor Beginn der Arbeiten um Förderung ansuchen.

### WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs an Ein- und Zweifamilienhäusern. Dazu zählen neben der Fassaden- und Dachdämmung auch die Fenstererneuerung sowie die Heizungs- umstellung auf erneuerbare Energie. Darüber hinaus wird auch der Ein- und Zubau neuer Wohneinheiten (zum Beispiel Dachgeschoßausbau) besonders gefördert.

### IN WELCHER HÖHE WIRD GEFÖRDERT?

Förderhöhe: Jährlicher Zuschuss von 3 % des förderbaren Sanierungsbetrages über zehn Jahre; dabei handelt es sich um eine Unterstützung zur Rückzahlung eines Darlehens. Die Höhe der Förderung wird nach einem Punktesystem berechnet. Je mehr Energieeinsparung erreicht wird, umso höher ist die Förderung.

### DETAILS ZU DEN FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- Gebäude/Wohngebäude mit bis zu 500 m<sup>2</sup> bestehender und zu sanierender Nutzfläche
- Sanierungsobjekte sind Eigenheime, Reihenhäuser, Wohnhäuser und Nichtwohngebäude (die danach überwiegend zum Wohnen genutzt werden)

Weitere Informationen:

[www.volksbank.at/dach-noe](http://www.volksbank.at/dach-noe)

**Disclaimer:** Die Volksbanken übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der bereitgestellten Informationen. Diese Informationen ersetzen daher keine sachkundige/rechtliche Beratung und es entscheidet ausschließlich die zuständige Förderstelle, ob allenfalls ein Anspruch auf Förderung besteht. Es gilt der Wortlaut der jeweils gültigen Förderrichtlinien in den amtlichen Bekanntmachungen. Aus der Nutzung der hier bereitgestellten Informationen können daher keine wie auch immer gearteten Rechtsansprüche gegen die Volksbanken begründet werden. Stand: Jänner 2019